

# Amtsblatt

## der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

---

Nummer 20

München, den 26. Oktober 2010

Jahrgang 2010

---

### Inhaltsübersicht

Datum		Seite
<b>I.</b>	<b>Rechtsvorschriften</b>	
13.09.2010	2230-2-1-1-WFK Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der bei den Studentenwerken errichteten Ämter für Ausbildungsförderung .....	510
<b>II.</b>	<b>Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
15.09.2010	2235.1.1.1-UK Bestellung von Ministerialbeauftragten für die Gymnasien .....	511
21.09.2010	2230.1.3-UK Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch zur Erprobung der Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens .....	511
21.09.2010	2230.1.3-UK Änderung der Bekanntmachung Modellversuch „M3 – Medienintegration im Mathematikunter- richt“ .....	511
<b>III.</b>	<b>Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen .....</b>	—

---

## I. Rechtsvorschriften

2230-2-1-1-WFK

### Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der bei den Studentenwerken errichteten Ämter für Ausbildungsförderung

Vom 13. September 2010 (GVBl S. 705)

Auf Grund des Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung – Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz – BayAGBAföG – (BayRS 2230-2-1-WFK), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 393), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der bei den Studentenwerken errichteten Ämter für Ausbildungsförderung vom 26. Juli 1994 (GVBl S. 891, BayRS 2230-2-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 17 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 503), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 2 wird gestrichen.
  - b) Die bisherigen Nrn. 3 bis 5 werden Nrn. 2 bis 4.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 4 werden die Worte „Eichstätt ohne die Abteilung München“ durch die Worte „Eichstätt-Ingolstadt“ ersetzt.
  - b) In Nr. 5 werden die Worte „-Augsburg – Abteilung Nürnberg-“ gestrichen.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 7 wird gestrichen.
  - b) Die bisherigen Nrn. 8 bis 11 werden Nrn. 7 bis 10.
  - c) Die bisherige Nr. 12 wird Nr. 11 und erhält folgende Fassung:
 

„11. Munich Business School,“.

- d) Die bisherigen Nrn. 13 und 14 werden Nrn. 12 und 13.
- e) Die bisherige Nr. 15 wird Nr. 14; das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt.
- f) Die bisherige Nr. 16 wird Nr. 15; der Schlusspunkt wird durch ein Komma ersetzt.
- g) Es werden folgende Nrn. 16 bis 18 angefügt:

„16. der Fachhochschule für angewandtes Management Erding,

17. der Macromedia Fachhochschule der Medien München und

18. der Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI München.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 4 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

b) In Nr. 5 wird der Schlusspunkt durch das Wort „und“ ersetzt.

c) Es wird folgende Nr. 6 angefügt:

„6. Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg.“

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

München, den 13. September 2010

**Bayerisches Staatsministerium  
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Dr. Wolfgang Heubisch  
Staatsminister

## II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2235.1.1.1-UK

### Bestellung von Ministerialbeauftragten für die Gymnasien

#### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. September 2010 Az.: VI.9-5 O 5120-6.86 572

Gemäß Art. 116 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG – BayRS 2230-1-1-UK) sind zu Ministerialbeauftragten für die Gymnasien bestellt:

Oberbayern-Ost	Oberstudiendirektor Richard Rühl Regerplatz 1 81541 München
Oberbayern-West	Leitende Oberstudiendirektorin Dr. Karin Oechslein Wackersberger Straße 59 81371 München
Niederbayern	Leitender Oberstudiendirektor Klaus Drauschke Jürgen-Schumann-Straße 20 84034 Landshut
Oberpfalz	Leitender Oberstudiendirektor Paul Lippert Hans-Sachs-Straße 2 93049 Regensburg
Oberfranken	Leitender Oberstudiendirektor Dr. Edmund Neubauer Gymnasiumsplatz 4–6 95028 Hof
Mittelfranken	Leitender Oberstudiendirektor Joachim Leisgang Löbleinstraße 10 90409 Nürnberg
Unterfranken	Oberstudiendirektor Gert Weiß Am Pleidenturm 16 97070 Würzburg
Schwaben	Leitender Oberstudiendirektor Hubert Lepperdinger Hallstraße 10 86150 Augsburg

Die Stellung und die Aufgaben der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Oktober 2009 (KWMBL S. 363).

Die Abgrenzung der Aufsichtsbezirke der für den Regierungsbezirk Oberbayern bestellten Ministerialbeauftragten für die Gymnasien bemisst sich nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. September 1984 (KMBl I S. 522), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Februar 2005 (KWMBL I S. 94).

Die Bekanntmachung vom 7. August 2009 (KWMBL S. 284) über die Bestellung von Ministerialbeauftragten für die Gymnasien wird aufgehoben.

Dr. Müller  
Ministerialdirigent

2230.1.3-UK

### Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch zur Erprobung der Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

#### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 21. September 2010  
Az.: VII.8-5 S 9202.15-3-7.90 477

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Oktober 2005 (KWMBL I S. 383) über den Schulversuch zur Erprobung der Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 23. Juli 2009 (KWMBL S. 277), wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 13.2 werden die Worte „2012/13“ durch die Worte „2013/14“ und die Worte „2010/11“ durch die Worte „2011/12“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor

2230.1.3-UK

### Änderung der Bekanntmachung Modellversuch „M3 – Medienintegration im Mathematikunterricht“

#### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 21. September 2010 Az.: VI.7-5 S 5400.13-6.81 594

Die Bekanntmachung Modellversuch „M3 – Medienintegration im Mathematikunterricht“ vom 16. September 2009 (KWMBL S. 319) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Worte „Gymnasium Grafing“ gestrichen.
2. In Nr. 2 wird nach den Worten „Deutschhaus-Gymnasium Würzburg“ folgender neuer Absatz angefügt:  
„Folgende Gymnasien werden ab dem Schuljahr 2010/11 in den Schulversuch aufgenommen:  
Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium Aschaffenburg  
Gymnasium Donauwörth  
Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach  
Reichsstadt-Gymnasium Rothenburg“
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor

---

**Herausgeber/Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: [poststelle@stmuk.bayern.de](mailto:poststelle@stmuk.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:** Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBL) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierund-

zwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

**ISSN 1867-9129**

---